

Berufskolleg für Praktikantinnen und Praktikanten

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Berufskolleg sind:

In § 6 (Aufnahmevoraussetzungen) der Ausbildungs- und Prüfungsordnung heißt es: „Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufskolleg ist

- die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 der Werkrealschule oder der Hauptschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsgangs oder in die Klasse 10 oder die Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsgangs oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes **und**
- der Nachweis eines Vertrages zwischen einem von der Schule als geeignet angesehenen Träger einer Tageseinrichtung für Kinder und der Bewerberin oder dem Bewerber über die praktische Ausbildung nach den Vorschriften dieser Ordnung und den Bildungs- und Lehrplänen des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten.

Lernort Schule:

Die Ausbildung im Berufskolleg erfolgt vorrangig nach dem Handlungsfeldkonzept. Das bedeutet, dass Themenbereiche, die als Lernfelder bezeichnet werden und die einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet sind, fachübergreifend unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken bearbeitet werden. Religionspädagogik, Deutsch und Englisch werden weiterhin als fachspezifischer Unterricht erteilt.

Nachfolgend sind die Fächer und die einzelnen Handlungsfelder mit den entsprechenden Lernfeldern aufgeführt.

Fächer: Religionspädagogik, Deutsch, Englisch

Handlungsfelder

Handlungsfelder	Lernfelder
Berufliches Handeln Fundieren	<ul style="list-style-type: none"> • Das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers und sozialpädagogische Einrichtungen kennen lernen • Rechtliche Rahmenbedingungen der sozialpädagogischen Arbeit beachten • Die eigene Persönlichkeit im Sinne des Berufsbilds weiterentwickeln • Kinder wahrnehmen, beobachten und beschreiben • Sozialpädagogisches Handeln methodisch planen und nachbereiten • Ausbildungsbezogene Lern- und Arbeitstechniken anwenden • Kommunikationsmodelle und -regeln kennen lernen • Methoden der Beobachtung kennen lernen • • Ausbildungsbezogene Lern- und Arbeitstechniken entwickeln, z. B. Textarbeit, Gruppen- und Einzelreferate, Informationssuche und Informationsbeschaffung
Erziehung und Betreuung gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehen, betreuen und bilden in Tageseinrichtungen für Kinder • Sich selbst und andere besser verstehen • Einflüsse von Lebenswelten und Lebenslagen auf Erziehung erfassen • Angemessenes Kommunikationsverhalten entwickeln • Den Alltag in Tageseinrichtungen für Kinder pädagogisch gestalten
Bildung und Entwicklung fördern I	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel als kindliche Ausdrucksform erfassen • Sprache als Zugang zur Welt verstehen • Emotionen wahrnehmen • Natur als Erlebnisraum erfahren



Bildung und Entwicklung fördern II	<ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Zugänge zur Welt ermöglichen • Musikalisch-rhythmische Kompetenzen erwerben • Durch Bewegung die Entwicklung fördern • Gesunderhaltung fördern
---	---

Lernort Praxis:

Durch die enge Kopplung von theoretischer und praktischer Ausbildung in einem für Erzieherinnen und Erzieher typischen Arbeitsfeld erwerben Sie sich die für Ihr Berufsziel Erzieher/in grundlegenden Handlungskompetenzen. Die praktische Ausbildung in Form von einem Praktikum in Kindertagesstätten ist unterrichtsbegleitend. Die Schulwoche gliedert sich in zwei Praxistage (**Donnerstag und Freitag**) und in drei (fach-)schulische Unterrichtstage (Montag bis Mittwoch). Schulferien, flexible Ferientage und Feiertage gelten als unterrichtsfreie Zeit, in der auch die Praxiseinrichtung von der Praktikantin/dem Praktikanten nicht besucht wird.

Die Praxis beginnt immer in der zweiten Schulwoche (Mitte September) und endet zum 31. Juli eines jeden Schuljahres.

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten in der Praxisstelle entspricht der Regelarbeitszeit der Vollzeitmitarbeiter. Mindestens 6 Stunden der täglichen Arbeitszeit müssen im direkten Kontakt mit den Kindern stattfinden, die restliche Zeit kann für Vor- und Nachbereitung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Teamsitzungen etc. verwendet werden. Bei minderjährigen Praktikantinnen/Praktikanten ist auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu achten.

Bei der praktischen Ausbildung arbeiten Schule und Praxiseinrichtung eng zusammen. Dabei erfolgt die fachliche Anleitung und Betreuung vor Ort durch eine Fachkraft der Praxisstelle (im Sinne des Kindertagesstättengesetzes).

Zweimal im Jahr wird die Praxisleistung der Praktikantinnen/Praktikanten von Lehrenden der Fachschule vor Ort in den Kindertageseinrichtungen geprüft.

Abschluss des Berufskollegs

Nach erfolgreichem Abschluss des Berufskollegs können Sie in der Fachschule für Sozialpädagogik Ihre Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher fortsetzen. Auch ist ein Wechsel in die Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert), in der Sie ebenfalls eine Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher machen, bei vorliegendem Ausbildungsvertrag mit einem Träger möglich.

Was kostet die Schule?

Zunächst einmal gilt: Sie zahlen keine Schulgebühren! Es fallen allerdings einige Ersätze und Beiträge an. Ab dem kommenden Schuljahr ergibt sich pro Schuljahr ein Gesamtbetrag von 473 € jährlich (zahlbar in 11 Monatsraten von je 43 €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 352 € hauswirtschaftlicher Grundbetrag und 121 € für Versicherungen, Arbeitsblätter und Werkmaterialien.

Ansprechpartner

Sollten Sie weitere Fragen zum Berufskolleg haben, wenden Sie sich bitte an unser Schulsekretariat:

Frau Romy Schneider

Telefon 07151/99 34-145

fsp@grossheppacher-schwesternschaft.de



Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei:

1. Anschreiben mit Motivation
2. Lebenslauf (Vorlage)
3. zwei Passfotos
4. eine beglaubigte Kopie Ihrer Abschlusszeugnisse oder anderer Leistungsnachweise (Zwischenzeugnisse, etc.)
5. persönliche Einverständniserklärung „Schulprofil“ (Vorlage)
6. wenn Sie einer christlichen Konfession angehören, zusätzlich ein pfarramtliches Zeugnis (dies wird Ihnen von Ihrem zuständigen Pfarramt ausgestellt)
7. Schülerdatenblatt (Vorlage)
8. Nachweis über einen Praktikums-/Ausbildungsplatz (Vorlage) (kann nachgereicht werden)

Liegen Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vor, werden Sie ins Aufnahmeverfahren aufgenommen und zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dieses Aufnahmeverfahren und Ihre Zeugnisse entscheiden dann über die Zulassung zur Ausbildung.

